

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0448/2015/BV

Datum:
18.12.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft für
Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmerinnen
und Unternehmer**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	20.01.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Der Gemeinderat beschließt das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft (Anlage 01). Das Förderprogramm tritt mit Beschluss des Gemeinderates in Kraft.*
- *Für das Jahr 2016 werden außerplanmäßig 20.000 Euro bewilligt. Die Deckung erfolgt aus den im Teilhaushalt des Amtes 12 bereitgestellten Sachmitteln für die Kultur- und Kreativwirtschaft, (Projektkostenstelle 1200P107, Finanzsachkonto 4271000).*
- *Für die kommenden Jahre werden 20.000 Euro pro Haushaltsjahr benötigt, über deren Bereitstellung der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/18 entscheidet.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer angemessenen Erprobungszeit über die Erfahrungen mit dem Förderprogramm zu berichten und ggf. Anpassungen vorzuschlagen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Fördersumme pro Haushaltsjahr	20.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Außerplanmäßiger Mittelbedarf für das Jahr 2016	20.000 €
Deckung vorhanden im TH 12, Sachmittel für Kultur- und Kreativwirtschaft	
Haushalt 2017/18 insgesamt	40.000 €
• davon 2017	20.000 €
• davon 2018	20.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Für Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen häufig keine geeigneten Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, um diese insbesondere bei dem Markteintritt und der Konsolidierung auf dem Markt zu unterstützen. Die Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft hat ein Förderprogramm entwickelt, das diese Lücke schließt und somit den Standort Heidelberg für diese Branchen wettbewerbsfähig hält.

Begründung:

1. Ausgangssituation und Handlungsbedarf

In Heidelberg zählt bereits jedes zehnte Unternehmen zur Kultur- und Kreativwirtschaft¹. Deutschlandweit sind es 249.000 Unternehmen bzw. knapp acht Prozent² aller Unternehmen, die aus den zwölf Teilmärkten Architektur, Buchmarkt, Designwirtschaft, Filmwirtschaft, Kunstmarkt, Markt für darstellende Künste, Musikwirtschaft, Pressemarkt, Rundfunkwirtschaft, Software-/ Games-Industrie, Werbemarkt und Sonstige³ stammen. Kreative Ideen sind wichtiger denn je, sie sind der Rohstoff der Wissensgesellschaft. Die Branchen bringen nicht nur bedeutende kulturelle und kreative Produkte sowie Dienstleistungen hervor, sie tragen auch zur Wertschöpfung der hiesigen Wirtschaft bei.

Charakteristisch für die Kultur- und Kreativwirtschaft ist die Dominanz von Klein- und Kleinstunternehmen. Eng damit verknüpft ist häufig eine unzureichende Eigenkapitalausstattung, niedrige Löhne und Projektbudgets sowie Unregelmäßigkeiten im Einkommensbezug. Der Anteil an informellem Kapital durch Familie und Freunde ist vergleichsweise hoch und die Gründerinnen und Gründer zeichnen sich durch ein außerordentliches persönliches Engagement aus.

Damit vielversprechende Vorhaben realisiert und Ideen verwirklicht werden können, sind die Unternehmerinnen und Unternehmer auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Dies ist insbesondere bei dem Markteintritt, der Erstpräsentation, Erstdarstellung oder Erschließung neuer Zielgruppen sowie bei dem Aufbau von betriebswirtschaftlichem Know-how der Fall. Geeignete Finanzierungsinstrumente sind allerdings häufig nicht vorhanden und der Zugang zum Kapitalmarkt ist schwerer als bei klassischen Wirtschaftsbereichen. Die Gründe dafür sind einerseits die oft kleinteilige Unternehmensstruktur, andererseits der niedrige Kapitalbedarf. Denn die Gründerinnen und Gründer benötigen sehr oft eine einfache und punktuelle Förderung, die nicht dauerhaft ist. Der Zugang zu vielen Finanzierungs- und Förderangeboten ist aber auch durch ein neues Verständnis von Innovationen erschwert. Die Innovationstätigkeiten der Kultur- und Kreativwirtschaft lassen sich nicht über die traditionellen Indikatoren der technischen Entwicklung wie Patente oder FuE-Ausgaben (Forschungs- und Entwicklungsausgaben) messen⁴, weshalb häufig von „hidden innovation“, sogenannten versteckten Innovationen, gesprochen wird. Bereits existente Förderprogramme von Bund oder Land sind in der Hauptsache auf Existenzgründungen allgemein ausgerichtet. Spezielle Programme für die Kultur- und Kreativwirtschaft sind überschaubar und mitunter auch sehr eng gefasst, so dass viele Gründerinnen und Gründer davon nicht profitieren können.

Ein städtisches Förderprogramm für die Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Kultur- und Kreativwirtschaft könnte in Heidelberg diese Lücke schließen. Aufgrund des Antrages der Fraktionsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg, Heidelberg pflegen und erhalten und der generation.hd sowie der SPD-Fraktion vom 5. September hat die Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft ein Förderprogramm für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere zur Förderung von Unternehmensgründungen entwickelt.

¹ 860 Unternehmen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2015, Stand 05/2014

² BMWi 2014: Monitoring zu ausgewählten wirtschaftlichen Eckdaten der KKW 2013

³ Bspw. Veranstaltungs- und Eventagenturen

⁴ FuE Ausgaben sind insbesondere bei den Branchen Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Maschinenbau, Pharmazeutische Industrie oder Chemie zu finden.

Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seinem Monitoring zu ausgewählten Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft 2013, den Zugang zur Finanzierung für junge Unternehmen zu erleichtern und eine Öffnung von Förderprogrammen für die Kreativschaffenden, vor allem wenn diese sich in der Wachstumsphase befinden.⁵ So können Unternehmensgründungen und ein erfolgreicher Markteintritt unterstützt werden.

2. Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Heidelberg

Die Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft nimmt die Interessensvertretung für die Kreativunternehmerinnen und Kreativunternehmer sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch innerhalb der Stadtgesellschaft wahr. Die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft orientiert sich grundsätzlich an drei Handlungsfeldern:

- Handlungsfeld Wirtschaft
Ziel: gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Kreativunternehmen in Heidelberg
- Handlungsfeld Raum
Ziel: Kreativschaffende an den Standort binden und die kreativen Köpfe in Heidelberg halten
- Handlungsfeld Profil
Ziel: Wahrnehmung Heidelbergs als kreative Stadt stärken und Potentiale sichtbar machen

Ein Förderprogramm, welches Gründerinnen und Gründer aus den Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft beim Markteintritt und bei ihrer unternehmerischen Tätigkeit unterstützt, gibt es bei der Stadt Heidelberg noch nicht. Aufgrund der Beratungserfahrung der Stabsstelle und den Anfragen nach punktuellen finanziellen Unterstützungen wäre das Förderprogramm für Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmern aus den Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft ein wichtiger Baustein, der die Strategie und vorhandenen Maßnahmen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft gewinnbringend ergänzt.

3. Förderprogramm

Das vorgeschlagene Förderprogramm soll Antragstellern eine Unterstützung bieten, die ihren Sitz in Heidelberg haben und zu einem der zwölf Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft gehören. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist, dass diese primär erwerbswirtschaftlich orientiert sind. Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die den Zweck der (Erst-) Präsentation, (Erst-) Darstellung des Unternehmens, der Vermarktung des Unternehmens oder seiner Innovationen und Produkte oder der Erschließung neuer Zielgruppen verfolgen oder in besonderem Maße den Kultur- und Kreativwirtschaftsstandort Heidelberg bewerben. Ebenso werden gemeinschaftliche Maßnahmen und Projekte mehrerer Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert.

Darüber hinaus wird die Weiterbildung in betriebswirtschaftlichen Belangen unterstützt. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik wird diesbezüglich gesonderte Wettbewerbe ausschreiben, deren Gewinner eine Kostenübernahme für hochwertige Beratungsleistungen erhalten. Den Kreativunternehmern wird so der Einstieg erleichtert und vielversprechende Vorhaben mit Wachstumspotential können realisiert und umgesetzt werden. Das Förderprogramm richtet sich dabei insbesondere an Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmerinnen und Unternehmer.

⁵ BMWi 2014: Monitoring zu ausgewählten wirtschaftlichen Eckdaten der KKW 2013

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik betreut das Förderprogramm, vergibt die Mittel, berät potentielle Antragsteller und unterstützt bei der Antragstellung (beispielsweise durch geeignete Vordrucke). Die konkreten Modalitäten sind dem beigefügten Förderprogramm zu entnehmen (Anlage 01).

4. Finanzierung

Das Förderprogramm wird zunächst für die Dauer von drei Jahren aufgelegt. Den städtischen Gremien wird eine Evaluierung des Programms vorgelegt, die als Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Fortführung dienen soll. Im Haushaltsjahr 2016 werden die Fördermittel aus dem Teilhaushalt des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik aus den Sachmitteln für die Kultur- und Kreativwirtschaft zur Verfügung gestellt. Ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 werden die Fördermittel im Teilhaushalt des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik bei den Transferzahlungen (Zuschüsse an übrige Bereiche, Finanzsachkonto 43180000) bereitgestellt. Über diese Mittelbereitstellung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Über die Vergabe der Zuschussmittel entscheidet das Amt für Stadtentwicklung und Statistik unter Anwendung der Förderkriterien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht notwendig

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 3	+	Ziel/e: Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen
AB 7	+	Ziel/e: Innovative Unternehmen ansiedeln

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft